

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 39

Helmstedt, den 15.10.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 171. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über
den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Warberg | 405 |
|------|--|-----|

171. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg;

**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Warberg**

I.

Der Rat der Gemeinde Warberg hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 129 Abs. 1 S.3 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2019 (Fehlbetrag in Höhe von -15.882,41 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Warberg liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 16.10.2025 bis 27.10.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Warberg, den 10.10.2025

Der Bürgermeister

gez. Klaus Dieter Blohm

L.S.

ABl.-Nr. 39 vom 15.10.2025

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck